

**Meldung über den Wechsel des gewerberechtl. Geschäftsführers
für die Berufsberechtigung Buchhalter**

Dieses Dokument ist nicht barrierefrei und wird von assistierenden Computertechnologien nicht unterstützt. Für Unterstützung [kontaktieren Sie uns](#) gerne.

Firma _____
Firmenbuchnummer _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Vertretungsbefugter _____

gibt das **Ausscheiden** des bisherigen gewerberechtl. Geschäftsführers Herr/Frau
_____ mit _____ bekannt.

Nachweis:

Abmeldung von der Sozialversicherung _____
Bzw. Firmenbuchauszug _____
Bzw. Erklärung des ausscheidenden gewerberechtl. Geschäftsführers

und meldet als **neuen gewerberechtl. Geschäftsführer für die Berufsberechtigung
Buchhalter**

ab: _____
Vorname: _____
Zuname: _____
Frühere Namen: _____
Akad. Grad _____ Sozialvers. Nr. _____
Geb.Ort: _____ Staatsbürgerschaft: _____
Ordentlicher Wohnsitz:
Straße _____
PLZ/Ort _____
Land _____

Besondere Vertrauenswürdigkeit und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Die besondere Vertrauenswürdigkeit wird im § 8 BibuG wie folgt geregelt:

Die besondere Vertrauenswürdigkeit liegt dann nicht vor, wenn der Berufswerber rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist

1. a) von einem Gericht wegen einer mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer mehr als dreimonatigen Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen oder
b) von einem Gericht wegen einer mit Bereicherungsvorsatz begangenen strafbaren Handlung oder
c) von einem Gericht wegen eines Finanzvergehens oder
d) von einer Finanzstrafbehörde wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens mit Ausnahme einer Finanzordnungswidrigkeit und
2. diese Verurteilung oder Bestrafung noch nicht getilgt ist oder solange die Beschränkung der Auskunft gemäß § 6 Abs. 2 od. Abs. 3 des Tilgungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 68 noch nicht eingetreten ist.

Die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse werden im § 9 BibuG wie folgt geregelt:

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse liegen dann nicht vor, wenn

1. über das Vermögen des Berufswerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist und der Zeitraum der Einsichtsgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist, sofern dieses nicht durch Bestätigung eines Sanierungs- oder eines Zahlungsplans aufgehoben worden ist, oder
2. über das Vermögen des Berufswerbers innerhalb der letzten zehn Jahre zweimal rechtskräftig ein Sanierungsverfahren eröffnet worden ist und mittlerweile nicht sämtliche diesem Verfahren zugrunde liegenden Verbindlichkeiten nachgelassen oder beglichen worden sind oder
3. gegen den Berufswerber ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist und die Überschuldung nicht beseitigt wurde und der Zeitraum der Einsichtsgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist.

Ich erkläre, dass für mich die besondere Vertrauenswürdigkeit gemäß § 8 BiBuG vorliegt und ich über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne des § 9 BiBuG verfüge.

Ich stimme der Weiterleitung dieser Daten an die Wirtschaftskammern und die Sozialversicherung der Selbständigen zu.

Ort, Datum

Vor- und Zuname des nominierten gewerberechlichen GF
in Blockschrift oder maschinschriftlich

Unterschrift des nominierten gewerberechlichen GF

E r k l ä r u n g
des/der Vertretungsbefugten der Gesellschaft

Ich (wir) nehmen(n) zur Kenntnis, dass die Ausübung einer Befugnis mit einem Geschäftsführer, der sich im Betrieb nicht gemäß § 39 GewO 1994 entsprechend betätigt, einen Widerrufgrund gemäß § 58 BiBuG darstellt. Weiters erteile(n) ich (wir) dem gewerberechtigten Geschäftsführer die dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechende, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis.

Ort, Datum

Vor- und Zuname des Vertretungsbefugten
in BLOCKSCHRIFT

Unterschrift des Vertretungsbefugten

Ort, Datum

Vor- und Zuname des Vertretungsbefugten
in BLOCKSCHRIFT

Unterschrift des Vertretungsbefugten